Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1883)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 11. Samstag den 17. März 1883.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

Die Kluft zwischen dem Volke und seinen Regenten.

(Aus dem Kanton Solothurn.)

—

Was unlängst die „Schw. K.-Ztg." über den Mangel an Fühlung der Regenten mit dem Volke in religiöser Beziehung geschrieben, das hat kaum irgendwo in der ganzen Schweiz traurigere Geltung als im Kanton Solothurn. Der 14. März, als der 10. Jahrestag der letzten feierlichen Erklärung des hochwst. Bischofs von Basel an unsern hohen Kantonsrath, dürfte den geeigneten Anlaß bieten, auf das verflossene Jahrzehnt und die Ereignisse, die jene traurige Wahrheit bestätigen, zurückzublicken.

Am Schluße der besagten Zuschrift sprach der verfolgte Oberhirte: „Gewiß „kann der hohe Kantonsrath keine freu„digeren Klänge in die Gauen des „ganzen Kantones hinaussenden, als „wenn er die Nachricht ermöglicht: die „oberste Landesbehörde hat zum Frieden „eingelenkt mit dem Bischof! In weni„gen Stunden wird dann in den Fa„milien und Gemeinden, bei Geistlichen „und Laien die drückende Beängstigung „weichen und einer freudigen Befriedi„gung Platz machen."

Die Hand auf's Herz, verehrteste Herren: ist das bischöfliche Wort nicht heute noch ebenso wahr wie damals? Hat unser katholisches Volk im Großen und Ganzen durch seine religiöse und kirchliche Haltung während dem verflossenen Jahrzehnt es nicht vor der ganzen Schweiz bestätigt, daß Sie es damals schwer **mißkannt,** daß Sie sich in beklagenswerthester Weise **geirrt** hatten, als Sie in Ihrer Proclamation vom 29. Jänner 1873 die Ueberzeugung aussprachen, das katholische Volk unsers Kantons wolle nichts wissen von der Unfehlbarkeit des Papstes, es halte dieselbe mit Ihnen für eine „staatsgefährliche Lehre", und Ihre Aufgabe sei es, das Volk gegen den Bischof beim „alten Glauben", d. h. beim sog. Altkatholicismus zu schützen?!

Ist jemals das Wort einer Regierung durch die That eines ganzen Volkes so offenkundig dementirt worden, wie jenes Wort des Herrn Landammann Vigier und seiner Genossen? —

Schon 8 Tage darauf, am 5. Februar 1873, hatten ihnen die hochw. Domherren von Solothurn, (HH. Fiala, Dietschi und Kiefer) und mit ihnen das gesammte Domkapitel, geantwortet, daß sie „den Gehorsam, welchen sie dem hochwst. Oberhirten der Diöcese geschworen, niemals verletzen werden." Und zwei Wochen später, am 18. Febr., gaben auch die in Fulenbach versammelten **70 Seelsorger** des katholischen Solothurnervolkes unumwunden die Antwort, daß sie „in kirchlichen Sachen keine andere Stimme hören als die Stimme unsers rechtmäßigen Oberhirten," und daß sie auch in Zukunft „nur den hochwst. Eugenius als rechtmäßigen Bischof von Basel anerkennen und den amtlichen Verkehr mit ihm nicht abbrechen werden."

So haben die Seelsorger des kathol. Solothurnervolkes damals gesprochen, und keiner, kein Einziger ist seither seinem Worte untreu geworden.

Und wie die Seelsorger, so im Großen und Ganzen auch das katholische **Volk** unsers Kantons, soweit es nicht durch ungebührlichen Druck an der freien Kundgebung seines kirchlichen Sinnes verhindert wurde.

Ich erinnere hier an die, von mehr als 2000 stimmfähigrn Bürgern besuchte Volksversammlung in Erschwil vom 11. Mai 1873; an die Tags darauf in Basel abgehaltene kathol. Delegirtenversammlung der Diöcese, bei welcher unserm Kantone die Ehre des Präsidiums zu Theil ward; an die herrliche Zuschrift des kathol. Volksvereins des Kantons Solothurn vom 30. Nov. 1873 an den hochwst. Bischof Eugenius; ganz besonders aber an die seitherigen 7 großen **Firmzüge** aus unserm Kantone, die eine, wenn auch nicht beabsichtigte, so doch thatsächliche und darum um so großartigere Massenpetition des Volkes an seine Behörden bilden: „Gebt uns den Bischof wieder!"

In diesem treuen Festhalten am rechtmäßigen Bischof und am römisch-katholischen Glauben steht unsere Bevölkerung nicht allein, wohl aber ebenbürtig da mit der Bevölkerung der andern vier radical regirten Diöcesankantone. Schon im Februar 1873 hatten von 4759 stimmberechtigten Katholiken **Thurgau's** 4339 mit Namensunterschrift sich für den hochwst. Bischof erklärt. Von 1200 stimmfähigen Katholiken **Baselland's** hatten 950 dasselbe gethan in einer Volksadresse, die am 10. März 1873 der hohen Regierung in Liestal übergeben wurde. Mehr als zwei Dritt-Theile der **aargauischen** Katholiken hatten im Sommer 1871 gegen die Lostrennung vom Bischof ihr Votum abgegeben. Was endlich **Bern** betrifft, so bildet das treue Festhalten der katholischen Jurassier an der Religion und Kirche ihrer Väter eine der ruhmvollsten Seiten unserer schweizerischen Kirchengeschichte.

Kehren wir zu unserm Kanton zurück, welch' ein Bild bietet sich uns dar! In den 71 Pfarreien ist das Volk römisch-katholisch und durch seine Seelsorger mit dem hochwst. Bischof Eugenius in steter, wenn auch erschwerter Verbindung geblieben. Diejenigen aber, welche sich losgetrennt haben und zum sog. Altkatholicismus übergetreten sind, — welch' eine verschwindende Minderheit trotz aller Begünstigung von Seite unserer hohen und höchsten Staatsbehörden!

Daß Letztere sich vor 10 Jahren die Zukunft ganz anders vorstellten, ist entschuldbar. Wie damals in Deutschland das geflügelte Wort Döllingers — „Tausende von Priestern sind bereit, mir zu folgen" — große Staatsmänner berückt hat, so mochte man auch im schweizerischen Vaterland auf den sog. Altkatholicismus weitgehende Hoffnung setzen. Schrieb ja doch, es war zu Anfang des Jahres 1873, die »Patrie« in Genf von dem in Aussicht stehenden altkathol. Bisthum: „An der Spitze von 800,000 Katholiken wird das schweizersche Bisthum ebenso gut, wenn nicht besser gedeihen, als die fünf Miniatur-Bisthümer, welche wir heute in unserm kleinen Lande haben," — »et l'évêche suisse, à la tête de 800,000 catholiques, marchera aussi bien, ci ce n'est mieux, que les cinq évêchés minuscules que nous possédons actuellement dans notre petit pays.«

Die **„800,000 Altkatholiken"** der Schweiz haben sich bekanntlich nicht eingefunden und beim Accomodement hat sich der Herr Nationalbischof Eduard I. bereitwillig mit 2 Prozent des Guthabens abfinden lassen. Ebensowenig wird jemals der, in der Proclamation vom 29. Jänner 1873 erhoffte „altkatholische Kanton Solothurn" das Tageslicht erblicken. Es hatte eben schon damals den leitenden Staatsmännern an **Fühlung mit dem Volke in religiöser Beziehung** gefehlt!

Soll aber dieser Mangel an Fühlung, soll diese Kluft zwischen unserm kathol. Volk und seinen Regenten **fortbestehen?**

Am nächsten Charfreitag sind es 10 Jahre, daß der hochwst. Bischof von Basel, in Beantwortung einer Ergebenheitsadresse des birseckischen Volkes, die denkwürdigen Worte schrieb:

„Sehen wir denn nicht zur Stunde schon die schwarzen Gewitterwolken, die rings am Horizont auftauchen? Hören wir nicht zur Stunde schon den unheimlichen Donner in der Ferne grollen? Und durchzucken nicht jetzt schon, aus dem finstern Abgrunde der socialistischen und anarchischen Vereine, die feurigen Blitze, welche das Gebäude der staatlichen Ordnung und aller christlichen Civilisation in Brand stecken sollen, unsere Nachbarländer? Heute mehr als je sollte die staatliche Auctorität, durch unerschütterliches Festhalten an den ewigen Grundsätzen der Ordnung, der Freiheit und des Rechtes, ihre Macht concentriren, um vereint mit der kirchlichen Auctorität, dem glühenden Lavastrome, der uns bedroht, eine Schranke zu setzen. Heute mehr als je sollten die Träger der Staatsgewalt, eingedenk ihrer schweren Verantwortlichkeit, jeder politischen Leidenschaft und jeden confessionellen Vorurtheils sich entschlagen, um dem tiefsten und heiligsten Gefühle in der Brust des Volkes, dem religiösen Gefühle, gerecht zu werden und dadurch sich selbst, in den Augen des Volkes, jene heilige Würde zu wahren, ohne welche alle Titulaturen leerer Klingklang sind."

Ein liberales Blatt hat seiner Zeit hierauf geantwortet: bislang sei man wenigstens in solothurnischen Landen weder communistischen noch nihilistischen Komplotten auf die Spur gekommen, und bangemachen gelte bei uns nicht. Der Witz war „billig und schlecht!" Ein Blick auf die Geldstagregister im Amtsblatte, — eine vertrauliche Unterredung mit Herrn Dr. Simon Kaiser und andern Bankdirektoren, welche Gelegenheit vollauf haben, in die von Tag zu Tag sich steigernde Finanzmisere eines großen Theiles unsers Bauren- und Handwerkerstandes hineinzublicken, — ein Gang durch die Zellen des „einzigen monumentalen Baues von Neusolothurn mit seinen monumentalen Fenstergittern," — eine Prüfung der lamentabeln Jahresberichte unserer Armenpflegen, und etwa noch zu guter Letzt' eine — Frage an die Pfarrämter über Zahl und Stand der moralisch und ökonomisch zerrütteten Familien unsers Kantons: — das dürfte genügen, auch den Princeps unsers Systems, trotz seines Mangels an wahrer Fühlung mit dem Volke, zu erschüttern und ihn zur Einsicht zu bringen: die bischöfliche Hinweisung auf die drohende sociale Frage und auf die Gefährdung „der staatlichen Ordnung und aller christlichen Civilisation" sei kein leerer Schreckschuß gewesen!

Daß wir heute an diesem Abgrund stehen, **wer hat das verschuldet?**

Nicht alles, aber ein gut Theil hievon haben die Männer verschuldet, welche den Kulturkampf auch in unserm Kanton eingeleitet und endlich in Scene gesetzt haben. Mit dem Beispiel der Mißachtung der kirchlichen Autorität sind sie vorangegangen. Nun aber steht das ökonomische Wohl eines Volkes mit seiner Moral, die Moral mit der Religiösität und die christliche Religiösität mit der Hochachtung vor dem Seelsorger in innigster Verbindung. Daß unsere leitenden Staatsmänner das nicht gewußt oder doch nicht hinlänglich erwogen haben, darin besteht der bedauerliche Kern ihres Mangels an Fühlung mit dem Volke.

Möchten sie, nach den Selbsttäuschungen und Mißgriffen des letzten Jahrzehnts, den Mannesmuth haben, den Irrthum wenigstens de facto einzugestehen und dem katholischen Solothurnervolke mit seinen Seelsorgern die kirchliche Freiheit, und damit auch den ungehemmten Verkehr mit dem rechtmäßigen Oberhirten wieder zu gewähren.

Ueber die Nothlage der Pfarrer in Italien

(Eingesandt)

wurde am 22. Februar im italienischen Parlamente verhandelt. Der Deputirte Merzario legte eine auf amtliche Erhebungen sich fußende Liste der Pfarrgehälter vor, um auf Grund derselben im Namen der Gerechtigkeit und der Moral und selbst im politischen Interesse des Staates auf Abhilfe zu dringen. Nach dieser Liste haben 2230 Pfarrer ein

Einkommen von nicht 400 Franken; 1500 ein solches von 400 bis 500; 1952 von 500 bis 600; 1787 von 600 bis 700; und 1654 ein Einkommen von 700 bis 800 Franken.

Diese Zahlensprache Merzario's ist beredt und ein anderer Deputirter, Marcora, bemerkte mit Recht: mehr als 9000 Pfarrer befinden sich in gedrückterer Lage als die Angestellten, welche die Säle von Monte Citorio zu kehren haben.

Den 28. November 1854 legte Urban Rattazzi dem piemontesischen Parlamente einen Entwurf vor zur Beraubung der Klöster; mit einem unwürdigen Hiebe auf die Ordensleute, denen man ein allzubequemes und gemächliches Leben zum Vorwurf machte, wurde von Rattazzi, Cavour und Gesellen den Pfarrern, dem thätigsten und verdientesten Theile des Clerus, wie sie ihn nannten, eine Unterstützung aus dem Raube reicher Klöster in Aussicht gestellt; ihr Einkommen sollte zum Mindesten 1000 Franken betragen. Thatsache aber ist, daß den Pfarrern, deren Nothlage amtlich anerkannt und ausgesprochen wurde, nicht ein Centesimo verabfolgt wurde.

Als das einige Italien „gemacht" war, verhieß das Parlament in Florenz den 7. Juli 1866, das Pfarreinkommen auf mindestens 800 Franken zu erhöhen. Den 17. Juni 1873 erinnerte der Senator Torelli in Rom an das zu Florenz gegebene Versprechen, den nothleidenden Pfarrern, von denen viele sogar mit dem Hunger zu kämpfen hätten, endlich einmal zu helfen. Sieben Jahre, sagte er, sind verflossen und ich glaube nicht, daß auch nur einem einzigen Pfarrer etwelche Hülfe zu Theil geworden. Wohl aber weiß ich und Alle wissen es, daß die Lage der Pfarrer noch drückender geworden ist, da ihre Lasten gewachsen und die Preise für alle Lebensbedürfnisse gestiegen sind. Auch dieser Hilferuf blieb ohne Erhörung.

Italien, das in sakrilegischem Raube Millionen sich angeeignet, hatte Geld genug, einem Carlo Luigi Farini nebst einem Nationalgeschenke von 200,000 Franken noch eine lebenslängliche Jahresrente von 25,000 Franken durch Gesetz vom 16. April 1863 auszuwerfen; es hatte Geld genug, um durch Gesetz vom 22. Januar 1865 den „Tausend von Marsala" Pensionen von 1000 Franken hinzuwerfen; es hatte Geld genug, um durch Gesetz vom 27. April desselben Jahres 60,000 Franken zur Unterstützung verlotterter Revolutionäre aus den Zwanziger-Jahren in das Budget aufzunehmen; es hatte Geld genug, um durch Gesetz vom 27. Mai 1875 einem Garibaldi eine lebenslängliche Jahresrente von 50,000 Franken und durch Gesetz vom 3. Juni 1882 jedem Familiengliede des genannten Banditen eine jährliche Rente von 10,000 Franken hinzuwerfen; aber für die Pfarrer, diesen thätigsten und verdientesten Theil des Clerus, wie man schon vor 30 Jahren sie nannte, hatte man kein Geld und hat es zur Stunde noch nicht.

Der Minister Zanardelli hat seine persönliche Lage am Staatsbarren zweifelsohne schon bedeutend verbessert; dem zum Hunger verurtheilten Clerus aber bietet er Steine und Skorpionen. Er liebe und bewundere, sagte er, die Tugenden des niedern Clerus, welcher voll Selbstverleugnung seines geistlichen Amtes walte; er sei aber auch der Ansicht, um ein guter Priester zu sein, müsse man vor Allem (!) ein guter Bürger sein, gehorsam gegen die bestehenden Gesetze und Einrichtungen u. s. w. Für die Zukunft gab Herr Zanardelli das wohlfeile Versprechen, die Nothlage der Pfarrer prüfen zu wollen. Damit ist die verlangte Unterstützung in unabsehbare Ferne gerückt. Die italienischen Pfarrer können mit Dante Alighieri ausrufen: „gerechtes Urtheil möge von den Sternen fallen." Die Kammer nahm Notiz von den Erklärungen des Ministers, schritt zur Tagesordnung und verhandelte über — — Cavalleriepferde. B.

Die Opfer der kathol. Belgier für die freie Schule, und ihre Erfolge.

—

In Belgien besteht laut der Verfassung volle Unterrichtsfreiheit für Elementar-, Mittel- und hohe Schulen. Die Abänderung der Verfassung ist bei der jetzigen Stärke der Parteien nicht möglich, so sehr auch den Liberalen die Vernichtung der Unterrichtsfreiheit am Herzen liegt. Sie hofften, die Schüler den katholischen freien Schulen zu entziehen, indem sie die officiellen Schulen auf den Staatsetat übernahmen und den Katholiken, welche schon ihre Schulen zu unterhalten haben, auch die Unterhaltung der officiellen Schulen aufhalten. Gleichzeitig wurde der ganze officielle Unterricht religionslos gemacht. Die officielle Schule sollte den Katholicismus, wie Unterrichtsminister Vanhumbeeck verkündet, „ins Grab stürzen." Die Katholiken kannten das infernale Ziel und diese Kenntniß gab ihnen den bewunderungswürdigen Opfermuth, dessen Resultat die Gründung von kathol. Schulen in jeder Gemeinde neben den officiellen war.

Am 7. und 8. März fand nun in der belgischen Kammer über das Volksschulwesen eine jener Riesendebatten statt, wie der Kampf eines katholischen Volkes um seine höchsten Güter und vitalsten Interessen solche hervorzurufen pflegt. Aus den Voten der einzelnen Redner und speciell aus der, sämmtlichen Kammermitgliedern gedruckt vorgelegten belgischen Schulstatistik über die Elementar- und Bewahrschulen pro 1882 heben wir folgende Daten hervor.

1. Während die freien kathol. Schulen zu Ende 1880 bereits 570,380 Kinder zählten, belief sich deren Zahl Ende 1882 auf **622,437**, also Zunahme in 2 Jahren: 42,057! In den offiziellen Schulen dagegen befanden sich am Ende des letzten Jahres nur mehr **208,061** Kinder.

2. Das von Jahr zu Jahr zunehmende Mißtrauen des Volkes gegen die offizielle Schule wird im Einzelnen durch folgende Zahlen documentirt. Im Kreise Alost sank die Zahl der Staatsschüler von 1878 bis jetzt von 11,618 auf 2375; in Ninove von 2159 auf 324; in Sottegem von 2040 auf 296; in Grammont von 1712 auf 425; in Ostflandern von 83,000 auf 17,000. Selbst viele Liberale wollen ihre Kinder nicht mehr der offiziellen Schule anvertrauen, wo man „die Kinder ihre Pflichten gegen die Thiere, nicht aber gegen Gott lehrt!"

3. Gleichen Schritt mit diesem thatsächlichen Zerfall der offiziellen Schule geht die Verschleuderung. In Westflandern stiegen die Schulausgaben von 1875 bis 1881 von 991,000 auf 1,384,000 Fr., während die Schülerzahl in dem gleichen Zeitraume auf einen Drittel sank. Im Jahre 1875 gab man in Westflandern für jeden Schüler 11 Fr. aus, im Jahre 1880 schon 65 und im vergangenen kostete dort jeder offizielle Schüler 77 Fr. — In einer Gemeinde des Bezirkes Courtrai beträgt heute das offizielle Schulbudget **8000 Fr.** und dabei zählt die Schule **keinen Schüler.**

4. Wie oben gesagt, besuchen 622,437 Kinder die kathol. Freischulen. Beziffert man die Kosten für jedes dieser Kinder auf 10 Fr., so ergibt sich, daß die Katholiken des kleinen Belgiens jährlich mehr als **6 Mill.** für den Unterhalt ihrer Schulen aufbringen, nebst den Steuren an die Staatsschulen.

* * *

Wir bitten unsere Leser, diese Mittheilungen, welche hauptsächlich auf der vom kathol. Führer Malou seinen Gegnern und dem Ministerium zur Controlle vorgelegten detaillirten Statistik beruhen, nicht aus dem Gedächtnisse zu verlieren: sie mögen vielleicht zur Beurtheilung einer demnächstigen Schuldebatte in der schweiz. Bundesversammlung von Interesse sein. —

Die St. Thomas-Academie in Luzern

(Mitgetheilt)

hat vorletzten Mittwoch das Fest ihres Patrons durch eine Sitzung gefeiert, in welcher so recht wieder dessen Geistesgröße, zwei modernen Irrthümern gegenüber, zum Vorschein trat. Während nämlich auf dem Gebiete des ethischen Lebens der Grundirrthum der Zeit in der subjectiven Losreißung des Rechtes von den ewigen Normen des göttlichen und des Naturrechtes, auf dem Gebiete der Natur in der bloß mechanischen Naturerklärung besteht, zeigten zwei Arbeiten die hohen Ideen des Aquinaten von dem Naturrecht, und der scholastisch-aristotelischen Philosophie von der Naturtheleologie.

Hochw. Pfarrhelfer Halter von Altishofen lieferte das Referat (S. theol. I. II. qu. 94 de lege naturali) über das Naturrecht. Thomas handelt darüber in seiner Secunda in dem Zusammenhang, daß er nach der allgemeinen Abhandlung über Tugend und Sünde auf die äußern Prinzipien des Guten zu sprechen kommt und dieselben findet in Gesetz und Gnade. Das Gesetz ist besonders das Prinzip zum bonum commune; respicit ordinem ad felicitatem communem. qu. 90, art. 2; es ist eine Verordnung oder Anordnung zum Wohle eines Ganzen, einer Communität. Nun ist das höchste Ganze das Universum und dieses wird geleitet und geordnet zu seinem Wohle durch den göttlichen Weltplan: tota communitas universi gubernatur ratione divina (qu. 91. art 1) und es wird deßhalb dieser die lex æterna, das ewige Gesetz genannt, welches die Norm aller andern Gesetze ist, weßhalb diese nicht nur vom subjectiven Gutdünken des Menschen abhangen können. Damit nun aber dieses ewige Gesetz, welches das bonum universi anstrebt, befolgt werde, ist von Gott in die Einzelwesen von Natur aus eine Inclination gelegt, daß sie sich so bethätigen, daß daraus das bonum universi resultirt. Diese natürliche Inclination zur richtigen Bethätigung des Einzelwesens (besonders des vernünftigen) in der Gesammtheit ist das Naturgesetz, welches als solches eine Art Participation an dem ewigen Gesetz, ein creatürlicher Nachklang desselben ist: in ipsa participatur ratio æterna, per quam habet naturalem inclinationem ad debitum actum et finem, et talis participatio legis æternæ in rationali creatura **lex naturalis** dicitur. qu. 91, art. 2.

Dieses Naturgesetz, das in einem uneigentlichen Sinne ein habitus genannt werden könnte (qu. 94. art. 1) enthält eigentlich nur Ein Gebot, nämlich das Gute zu thun und das Böse zu meiden, ist dann aber des nähern eine inclinatio ad conservationem individui et generis ... et ad hoc quod homo veritatem cognoscat de Deo, et ad hoc quod in societate vivat. (art. 2.), also zur geistigen und socialen Bethätigung. Als solches ist es die Wurzel zu allen Tugenden (art. 3) und in seinen allgemeinsten Sätzen bei allen Völkern gleich (art. 4), unveränderlich (art. 5) und unaustilgbar (art. 6.) Aber es bietet gleichsam nur die Obersätze für die einzelnen Verhaltungsmaßregeln, weßhalb es dann nothwendig im Einzelnen näher bestimmt werden muß. Und das führt dann zum menschlichen Gesetz, zur lex humana, das aber, weil gleichsam nur die Untersätze, die Consequenzen des Naturrechtes ziehend, nothwendig auf dem Naturrecht fußen muß, also nicht Sache der gesetzgeberischen Willkür ist. (qu. 95. art. 2.)

Für das übernatürliche Ziel des Menschen wird dann endlich noch das positive göttliche Gesetz, das alt- und neutestamentliche, gegeben (qu. 98. ss.), so daß es nach Thomas vier Arten von Gesetz gibt: die lex æterna, naturalis, humana et divina.

Die Kritik hob an dem Referat rühmend hervor die objective und richtige Darstellung der thomistischen Lehre, die meistens in den eigenen vorzüglich übersetzten Worten gegeben wurde, hätte aber etwas mehr die modernen Irrthümer, so die Loslösung der Gesetzgebung vom Naturrecht und die revolutionäre Mißdeutung der „Naturrechte" daraus widerlegt gewünscht.

Die zweite oder freie Arbeit lieferte hochw. Vicepräses Prof. Philos. Kaufmann: „Ueber die theleologische Naturphilosophie des Aristoteles und ihre Bedeutung in der Gegenwart." Es bildet die Abhandlung die Einleitung zu einer größern Arbeit, die später ihre Veröffentlichung finden wird und ist ein historischer Ueberblick über den Kampf der mechanischen mit der theleologischen Naturauffassung. Während letztere, vorzüglich vertreten von Aristoteles im Alterthum, vollendet von Thomas im Mittelalter, die zweckmäßige Einrichtung in der Natur als das zielbewußte Werk einer höchsten denkenden absoluten Ursache auffaßt, stellt sie jene als das zufällige Resultat der immanenten Naturkräfte dar. Schon von der alten griechischen Natur-

philosophie vertreten, wurde die Ansicht in neuerer Zeit wieder geltend gemacht vorzüglich in der Form der darwinischen Hypothese. Der Verfasser zeigt, daß, wie im Alterthum die aristotelische Philosophie mit ihrem Betonen der causa finalis in der Natur die Naturphilosophen überwunden und erst eine wahre Naturphilosophie begründet, so auch jetzt wieder die Geltendmachung der aristotelischen, resp. thomistischen Principien allein im Stande sei, die moderne materialistische Naturauffassung zu überwinden und eine wahre Naturphilosophie zu regeneriren.

Die mit großem Interesse angehörte Einleitung bürgt dafür, daß die nun folgende Beweisführung im Einzelnen ein gelungener Versuch einer Reconstruction der Naturphilosophie auf aristotelisch-scholastischer Basis und damit eine Arbeit werden wird, die eine der wesentlichsten Tendenzen der thomistischen Studien fördern dürfte.

Neben diesen Arbeiten verlas das Präsidium ein Schreiben der römischen Academie, welches mit freudiger Anerkennung die Lebensthätigkeit der mit ihr cooptirten hiesigen Verbindung constatirt; und wurde in den zum Schluß stattfindenden Wahlen das bisherige Comite wieder bestätigt.

Für das Referat der nächsten Sitzung wird bestimmt: de immortalitate animæ. S. theol. I. qu. 75. art. 6.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Ueber die Resultate des schweizerischen Culturkampfes fällt die liberale „Allg. Ztg." (München) folgendes Urtheil: „Der Culturkampf hat der Schweiz wenig positive Resultate gebracht: die geistliche Gerichtsbarkeit hätte ohne allen diesen Lärm abgeschafft werden können; die Vertreibung des Nuntius aus Luzern und der Abbruch der Beziehungen zum Vatican hat die Ruhe und den Frieden nicht gefördert; die Ausweisung Mermillod's und die Absetzung Lachat's haben diese zu Märtyrern und namentlich letzteren zum Gegenstand von Ovationen gemacht, wie er es in Solothurn nie geworden wäre, Beweis jene Versammlung des Piusvereins in Tessin und die Züge aus den früheren Diöcesankantonen zur Firmelung; Bern hat einen altkatholischen Bischof, die meisten Geistlichen dieser Richtung im Jura aber haben sich unmöglich gemacht; kein Ultramontaner wurde bekehrt, noch weniger für die liberale Partei gewonnen; in Freiburg wuchs im Gegentheil die stärkste Opposition gegen den Freisinn empor und wo man, wie in Genf, die liberale Kirche mit Staatsschlossern und Gendarmen einführen wollte, mußte man sich mit dem Siege der Gewalt begnügen, ohne daß die Ueberzeugungen der Gegner sich geändert hätten, der passive Widerstand wurde nur um so hartnäckiger. Und die „Krönung des Gebäudes", die altkatholische Facultät in Bern, ein Luxus, welcher dem Staat nur Kosten und Verdruß verursacht und von dem man von hüben und drüben lieber schweigen möchte!" —

Bisthum Basel (Mitgetheilt). Da das St. Josephsfest dieses Jahr mit der Feria II. in Hebdomade Sacra coincidirt, so sei hiemit auf mehrere bereits eingegangene Anfragen und zur vorgreifenden Erledigung etwa noch in Aussicht genommener, bemerkt:

1. Daß, wo der St. Josephstag als gebotener Feiertag (allgemein oder lokal) gilt, derselbe in foro am 19. März gehalten wird, daher mit Predigt, Hochamt 2c., wie üblich. Wofern Vesper stattfindet, soll sie am Vormittag nach dem Hochamt gesungen werden.

2. Die Feier bezieht sich aber nur auf die Predigt und auf die Solemnität des Gottesdienstes, sowie auf die Pflicht der Erfüllung des 1. und 2. Kirchengebotes.

3. Die Feier in choro ignorirt gänzlich das Heiligenfest; daher die Messe, resp. Hochamt, de Feria II. in Hebd. sacra in violetter Farbe, ohne Gloria noch Credo, mit Cantus ferialis. Selbst wo St. Joseph Kirchenpatron ist, soll es so gehalten sein; eine Missa unica de sancto Patrono ist nicht gestattet, auch wo mehrere Geistliche sind. (Direct. Basil., notam. gen. 19 h.)

Diöcese St. Gallen. Vor 8 Tagen hat der hochwst. Herr Bischof den 5 Alumnen des Priesterseminars die hl. Priesterweihe ertheilt. Mögen die eifrigen Herren im Weinberge des Herrn viel Gutes zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen wirken. Allen Gottes Segen! („Ostschw.")

Diöcese Lausanne. Der „Allgem. Schw.-Ztg." wird telegraphisch gemeldet, Leo XIII. habe im Consistorium vom letzten Donnerstag den hochwst. apostol. Vicar Mermillod zum Bischof von Lausanne-Genf ernannt.

Zug. (Mitgeth.) Freies kathol. Lehrer-Seminar in Zug. Die Schlußprüfungen finden den 19. und 20. März statt. Gönner der Anstalt, sowie Schulfreunde überhaupt, sind höfl. eingeladen, denselben beizuwohnen. Die Aufnahmsprüfungen für die neu eintretenden Kandidaten sind auf den 10. April festgesetzt. Das neue Schuljahr beginnt den 11. April. Die Anmeldungen haben bis zum 3. April zu geschehen. Nebst kurzem „Lebenslauf" sind beizulegen: die Schulzeugnisse, sowie ein Sitten- und Charakterzeugniß von Seite des hochw. Pfarramtes und der Tit. Lehrerschaft der zuletzt besuchten Schule.

Mit Schluß dieses Schuljahres tritt zum ersten Male eine Abtheilung des Seminars in's öffentliche Leben hinaus, um in den verschiedenen Kantonen die staatlichen Prüfungen zu machen. Mögen sie dieselben gut bestehen und überall Gerechtigkeit und Billigkeit finden!

Bern. Ueber die, von der „Volkspartei" in ihr Revisionsprogramm aufgenommene Aufhebung der altkatholischen Facultät schreibt ein Berner-Correspondent der „N. Zürch. Ztg.": „Man kann ein ganz demokratischer und liberaler Bürger sein und dennoch die altkatholische Facultät für absolut überflüssig halten; man kann sogar Altkatholike sein und dennoch finden, es wäre für die regenerirte Kirche besser, wenn sie aus eigener Kraft von den eigenen Gliedern die Mittel zur Bildung der Geistlichen einfordern würde, weil nur dadurch die

kirchliche Gemeinschaft ihre Lebensfähigkeit beweisen und erstarken würde."

Wenn nur durch das Aufgebot eigener Geldmittel (im Gegensatz zum Riemenschneiden aus fremdem Leder) die „Lebensfähigkeit der kirchlichen Gemeinschaft" bewiesen wird, so „kann man sogar Altkatholike sein und dennoch finden," daß die betr. Beweisführung bisher noch ganz entsetzlich viel zu wünschen übrig ließ.

Basel. In der Großraths-Sitzung vom letzten Montag kam das neue Gesuch der römischkathol. Gemeinde um miethweise Benützung der Barfüßerkirche zur Sprache. Der Referent erklärte: so lange die Gemeinde nicht durch Staatsgesetz ihre äußere Organisation erhalten habe, könne der Regierungsrath auf nichts eingehen. Treffend erwiderte Hr. Prof. Fr. Burckhardt: Die Verfassung verbietet religiöse Privatgenossenschaften durchaus nicht. Sie verpflichtet den Staat, für die von ihm organisirten religiösen Genossenschaften die Cultuskosten zu zahlen, aber verbietet ihm nicht, auch andere zu unterstützen. Thatsächlich wird die röm.-kathol. Gemeinde vom Staate schon unterstützt, indem derselbe ihr eine Kirche eingeräumt hat. Wenn die röm.-kathol. Gemeinde die Staatsverfassung verletzte, so müßte man ihr das von ihr benützte Lokal entziehen. Daß man jetzt abgeneigt ist, weitere Unterstützungen zu gewähren, ist wohl bekannt; aber diese Abneigung hat mit Gesetz und Verfassung direct nichts zu schaffen. — Sehr richtig! — Was Herr Großrath Kiefer über den Widerspruch zwischen hochw. Pfarrer Jurt und den hochwst. Bischof Lachat andeuten zu sollen glaubte, dürfte inzwischen auch für Herrn Kiefer widerlegt worden sein durch die Nachricht, daß Leo XIII., auf Verwenden des hochwst. Bischofes, den vielverdienten Stadtpfarrer von Basel anläßlich seines 25jährigen Pfarrjubiläums zum päpstlichen Hausprälaten ernannt hat.

Aargau. In der, dem Großen Rathe unterbreiteten Motion, es solle dem Kloster Fahr die Aufnahme von Novizen bewilligt werden, findet der liberale Chauvinismus eine Verletzung der Bundesverfassung, welche die Gründung neuer Klöster verbiete. Bekanntlich ist Fahr ein sehr altes, nichts weniger als aufgehobenes Kloster; allein wenn's gegen die katholischen Institutionen geht, lautet die freisinnige Rechtsregel »odiosa sunt amplianda.« Natürlich bleibt die Gründung der „Schwestern vom rothen Kreuz" in Zürich unbeanstandet, weil von Reformern patronirt.

St. Gallen. Der „Ostschw." entnehmen wir, daß vorletzten Sonntag in Straubenzell die Stiftungsfeier des kath. Männervereins einen äußerst glänzenden Verlauf genommen hat. Als Redner waren die hochw. HH. Kaplan Fräfel, Rektor Heinrich, Pfarrer Eberle, sowie Dessinateur Fräfel aufgetreten.

Waadt. Wir erinnern unsere Leser, daß hochw. Pfarrer J. Genoud, kathol. Pfarrer in Yverdon, stetsfort bereit ist, katholischen Eltern, die ihre Söhne oder Töchter zur Erlernung der französischen Sprache in Lehranstalten oder Privathäuser der französischen Schweiz zu placiren wünschen, die erforderlichen Aufschlüsse zu ertheilen.

Tessin. «Libertà«, welche als Organ der Regierung gilt, berichtet, daß anläßlich der Abstimmung über die partielle Verfassungsänderung vom vorletzten Sonntag einzelne Geistliche sehr schroff aufgetreten seien. So habe Einer in der Predigt ausgerufen: „Es muß einmal enden; wir dürfen uns nicht länger von dieser Regierung und diesem Großen Rathe von Gemäßigten an der Nase herumführen lassen. Wagen sie es doch, dem Bezirke (Osogna), welcher die Wiege des Christenthums und des Katholicismus gewesen, das Bezirksgericht wegzunehmen. Schmach der Regierung! Schmach dem Großen Rathe! Schmach all' den Ignoranten, welche Ja stimmen!" — Sollten diese Worte wirklich an hl. Stätte gesprochen worden sein, so gestehen wir, daß sie allerdings weit entfernt sind von jener „maßvollen und ruhigen Sprache", die Leo XIII. unlängst noch so eindringlich empfohlen hat.

Rom. Aus der Thatsache, daß heuer für die Theilnehmer am Dankgottesdienst in der Sixtina, am Jahrestag der Krönung Leo's XIII. keine Eintrittskarten mehr vertheilt wurden, haben einzelne Blätter gefolgert, „der Papst giebt die Fiction seiner Gefangenschaft auf", „Leo XIII. emanzipirt sich hier zum ersten Male von den intransigenten Cardinälen", „das ist der erste Bruch mit der Vergangenheit, ja vielleicht der erste Schritt zur Aussöhnung mit Italien" 2c. Mit Unrecht! Früher wurde nämlich mit Vertheilung der Karten oft so freigebig verfahren, daß selbst viele Besitzer von Karten keinen Platz fanden und zurückgewiesen werden mußten. Um das zu verhindern, ließ man dieses Mal ohne Karten nur die dem Raum entsprechende Anzahl von Personen ein, doch wurden dieselben oben am Eingange in den Vorsaal zur Sixtinischen Kapelle nur dann durchgelassen, wenn die dort aufgestellten Sicherheitsbeamten sie als unverdächtig erkannten.

Frankreich. Die Straßenemeute, welche die Anarchisten von Paris, im Bunde mit Beschäftigungslosen, hungernden Arbeitern letzten Sonntag in Scene gesetzt haben, setzt heute selbst die liberalen Philister vor der unerbitterlichen furchtbaren Logik des Culturkampfes in Schrecken. So winselt der republikanische „Temps": „Wird das, was jetzt geschieht, unsern Regierungen die Augen öffnen? Werden sie die wirkliche Gefahr bemerken? Werden sie den bedauernswerthen Irrthum einsehen, den sie begangen haben? Seit 6 Jahren wüthen sie gegen unschädliche Ordensmitglieder 2c. Dort lag die Gefahr nicht! Nicht der Clericalismus war der fürchterliche Feind, es war der Radikalismus, der sich reißend ausbreitete und die Rache der Commune verbreitete. Man hat die Jesuiten verjagt und die Deputirten von Noumea zurückgeholt. Nun gut! Die Gefahr ist gewachsen. Wir haben gestern die erste Emeute gesehen, andere werden successive folgen." — Auch die Pariser „Liberté"

ist überzeugt, daß der Krawall vom letzten Sonntag nur der ballon d'essai für andre, namentlich auf den 18. März (Jahrestag der Commune) planirte Aufstände gewesen sei.

Spanien. Der spanische Episcopat hat die an ihn gerichtete Encyclica Leo's XIII. vom 8. Dezember mit einem vom 6. Januar datirten Dankschreiben beantwortet, worin die Bischöfe erklären, daß sie die darin ausgesprochenen Rathschläge sich zur stricten Richtschnur bei der ihrer Obhut anvertrauten Diöcese nehmen werden. Einstimmig versichern sämmtliche Bischöfe des Landes, daß sie fortan sich keinen Finger breit von den weisen Lehren entfernen werden, die ihnen der Papst ertheilt habe. Diese einmüthige Versicherung ist um so erfreulicher, als manche Bischöfe, wenn auch im Wesen mit ihren Confratres einig, doch eine andere Taktik, namentlich in den mit der Politik in Verbindung stehenden Dingen, befolgen zu müssen glaubten.

Verschiedenes.

Gurymoral? Zur bundesräthlichen Botschaft über den Rückkauf der schweiz. Eisenbahnen schreibt die „N. Zürch. Ztg.": „Die 5 in Frage kommenden Eisenbahngesellschaften (Centralbahn, Jura-Bern-Bahn, Nordostbahn, Vereinigte Schweizerbahnen und Suisse occidentale) setzten den Werth der in den Zusammenstellungen des Eisenbahndepartements behandelten Linien um allermindestens 70 Mill. Franken zu hoch an; das Vermögen dieser Bahnen beträgt, abgesehen von den bisher vollzogenen Abschreibungen, und vorbehältlich weitergehender Ergebnisse von künftigen einläßlichen Prüfungen, 70 Mill. Franken weniger, als es in den Bilanzen der Gesellschaften ausgewiesen ist." —

* * *

'Reingefallen! Die „N. Zürch. Ztg." war so glücklich, ein „bedeutsames Dokument" über das „Gebahren der Zentrumspartei" aufzufinden und hat dasselbe letzten Samstag an der Spitze ihres Blattes (wie die Bedeutsamkeit solcher Documente es erfordert) den Lesern mitgetheilt. Das Document aber ist nichts anders als der unsern Lesern schon bekannte — Gallenerguß des Grafen Alfred Adelmann, pensionirter württemb. Ulanenrittmeister, protestantisch mit einer Protestantin getraut, seit Jahren mit frivoler, katholikenfeindlicher Roman- und Feuilleton-Schriftstellerei sich befassend. Weil der Mann sich als „guter Katholik" gerirt, sich „Graf" nennt und weidlich über das Papstthum schimpft, hat das Weltblatt an der Limmat seinen Schreibebrief für ein „bedeutsames Document" gehalten! Viel nüchterner urtheilt die liberale „Prov. Corr." (Bennigsen's Organ): „Im Beginne des Culturkampfes, als eine ganze Reihe hervorragender Katholiken gegen die ultramontane Partei auftraten und in der bekannten Staatskatholikenadresse ein förmliches Glaubensbekenntniß niederlegten, konnte man noch die Hoffnung hegen, daß sich ein namhafter Bruchtheil der deutschen Katholiken ihnen anschließen und bei aller Treue gegen die römische Kirche, von der man sich ja nicht, **wie der Altkatholicismus, lossagen** [sic!] wollte, dem Kaiser geben wollte, was des Kaisers ist. Diese Erwartung hat sich, wie der Verlauf des Kampfes gezeigt hat, in keiner Weise erfüllt, und es ist leider nicht zu hoffen, daß eine gleiche Kundgebung, wie jene Adresse, heute auch nur den 4. Theil der Unterschriften finden würde, die vor 10 Jahren gesammelt wurden."

Interessantes, beachtenswerthes Eingeständniß!

* * *

Zukunftsreligion. In New-York sind etliche Heilsbedürftige bereits dazu gelangt, auf dem Wege der Annonce eine neue Religion zu gründen. Die Annonce im dortigen „Herald" lautet: „Verlangt: Aufgeklärte nnd gebildete Damen und Herren, welche mit den gegenwärtigen verschiedenen Religionsbekenntnissen nicht einverstanden und gesonnen sind, ein rationelles Glaubensbekenntniß unter sich einzuführen und zu verbreiten." Andre Zeiten, andre Sitten: 1518 schlug Luther seine Thesen an die Thüre der Schloßkirche an; heute thuts eine Zeitungsannonce.

Personal-Chronik.

Solothurn. Die Regierung hat die Wahl des hochw. Urs Jos. Pfluger, Pfarrers in Wysen, als Pfarrer von Witterswil bestätigt. (Zuerst hatte die Bestätigung nur auf „Pfarrverweser" gelautet, worauf Hr. Pfluger erklärte, die Wahl nicht anzunehmen.)

Aargau. (Mitgeth.) Die Pfarrgemeinde Berikon hat am letzten Sonntag den 11. März einstimmig zu ihrem Pfarrer gewählt hochw. Joh. Bapt. Keller, gebürtig von Sarmenstorf, gegenwärtig Dekan und Pfarrer in Neu-St. Johann, Kt. St. Gallen.

Literarisches.

1. „Des ehrw. P. **Goffine** christkathol. Handpostille." Illustrirte **Prachtausgabe**, Freiburg. Herder. 3 Mark, elegant gebunden 5 Mark.

„Heute haben wir ein Unterrichts- und Erbauungsbuch zu verzeichnen, welches den erwähnten an Volksthümlichkeit gleichkommt und sie darin übertrifft, daß es sich enger an das Leben der Kirche anschließt. Es ist: „Des ehrw. P. Goffine christkatholische Handpostille." Das rühmlichst bekannte und längst bewährte Buch bedarf natürlich keiner Empfehlung mehr. Wir bemerken nur, daß die Herder'sche Ausgabe uns nicht eine Bearbeitung, sondern den alten, ächten Goffine bietet, und zwar wieder in seiner alten Vollständigkeit. Der in so vielen christlichen Familien längst eingebürgerte Pater erscheint hier wieder, wie der Herausgeber sich ausdrückt, „in seinem alten einfachen, schlichten Röcklein, und wahrlich, er braucht sich desselben nicht zu schämen." Der gute herzliche Pater Goffine ist im Laufe der Zeit so verarbeitet worden, daß man ihn in den verschiedenen neuen Kleidern, die er bekommen, kaum mehr erkennt. Darum begrüßen wir mit Freuden dieses Unternehmen der Herder'schen Verlagshandlung."

(Stimmen aus Maria-Laach.)

2. **„Schultzik: Vollständiger Beicht- und Communion-Unterricht."** Breslau, Goerlich. 60 Pf. — Das sachlich sehr gediegene und populär geschriebene Büchlein unterscheidet sich wesentlich von den zahlreichen diesbezüglichen „Leitfaden," indem es („in unserer priesterarmen Zeit" und bei der beklagenswerthen Einschränkung des religiösen Unterrichtes in der Schule) ein **Lehrbuch in der Hand der Eltern und frommer Laien** zur Unterweisung der Kinder ist. Eltern, die es mit der religiösen Erziehung der Kinder, speciell mit deren Beicht- und Communionunterricht, ernst nehmen, finden in demselben einen recht passenden Gehilfen und Wegweiser. Der zu verarbeitende Stoff ist in 18 Belehrungen (Lektionen) vertheilt. Jede einzelne dieser „Belehrungen" erörtert in sachgemäßer, der jugendlichen Fassungskraft ganz entsprechender Weise ein Hauptstück des Beicht- und Communionunterrichts. Treffliche Vergleiche und Erzählungen. Der vorgetragene Stoff wird in Fragen rekapitulirt und kurze, fettgedruckte Sätze markiren die dem Gedächtniß fest einzuprägende Quintessenz des Ganzen.

Offene Correspondenz.

E. Ihre „schweren Bedenken", betr. sittliche Unzulässigkeit einiger Illustrationen in Busingers „Leben Jesu", dürften vielleicht gehoben werden, wenn Sie mit Letztern die Doré'schen Illustrationen der Hl. Schrift (Hallberger in Stuttgart) vergleichen, und bedenken, daß nicht nur mehrere Bischöfe (z. B. derjenige von Basel unterm 4. Dez. 1868), sondern sogar Pius IX. durch Breve vom 1. Juni 1870 das Werk auch speziell um „seiner schönen, künstlerischen Ausstattung willen" empfohlen haben.

Fr. G. 33 Procent Rabatt.

X. Von der 20. Sprosse auf der Leiter eidg. Volksschulleistungen ist Bern im J. 1882 nicht nur zur 19., sondern zur 17. emporgestiegen. — Die solothurnische Volksschule steht, nach dem Resultat der letztjähr. Rekrutenprüfung, auf der 12. Stufe, Obwalden auf der 6. und Zug auf der 9.: hat wohl deswegen ein Soloth. Blatt sich unlängst so verdrüßlich über „Sarnen" und die „Zuggerkappen" geäußert?

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1882 à 1883.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 10:	5428	45
Aus der Pfarrei Einsiedeln, Abt und Convent, Studenten und Dorf	1000	—
Aus der Pfarrei Root Nachtr.	9	50
„ „ „ Eggersried	95	—
Zum Trost einer Verstorbenen in Luzern	30	—
Von einer ungenannt sein wollenden Person in Luzern	200	—
Von einer ungenannten Person in A.	10	—
Aus der Pfarrei Rapperschwil	27	60
„ „ „ Pfäffers	10	—
„ „ „ Montlingen	27	—
„ „ „ Jonschwil, Legat	50	—
„ „ „ Kappel	2	—
„ „ „ St. Joseph	2	65
Aus der Pfarrei Stein	9	—
„ „ „ Kaltbrunn	35	—
„ „ „ Oberhelfenwil	1	—
„ „ „ Thal	32	—
„ „ „ Flawyl	26	20
„ „ „ Mosnang	30	—
Durch die bischöfl. Kanzlei in St. Gallen.	62	55
Durch das Pfarramt Grindel	20	—
	7071	95

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Schweizer Piusverein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeiträge pro 1882 von den Ortsvereinen:

Baar Fr. 96, Basel 53. 50, Buchenrain, Adligenschwil, Ebikon, Meggen 70, Cham-Hünenberg 122. 50, Doppleschwand 21. 50, Ermatingen 11, Muri 84. 50, Neuheim 30, Sarmenstorf-Uezwil 45. 50.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen pro 1883 von den Ortsvereinen:

Ermatingen 4 Exempl., Eschenbach (St. Gallen) 7, Jann 8, Neuheim 11, Sarmenstorf-Uezwil 13.

Kirchen-Ornaten-Handlung
von Jos. Räber, Hofstgrist in Luzern

empfiehlt sein **Lager** in allen Sorten **Stoffen** für **Kirchenkleider** und auch fertigen **Paramenten**; auch alle Sorten **Kirchenmetallgefässe**. Stoffe, Paramenten und Metallgefässe sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorräthig. **Reparaturen** in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt. 7[12]

Eine Weihnachtsgruppe zu verkaufen.

Eine Weihnachtsgruppe, darstellend Maria mit dem Jesuskinde auf dem Schooße und daneben der hl. Josef in knieender Stellung, ein wahres Kunstwerk von Adolf Vogl in Innsbruck ist, weil die vorhandene Räumlichkeit nicht geeignet, zu verkaufen um billigen Preis. Die Bezahlung muß erst bis Ende Oktober geschehen. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. (14[3])

Frey, Chordirektor in Fischingen

empfiehlt sein großes Lager von kirchlichen und weltlichen Musikalien, zum Theil zu bedeutend reduzirten Preisen. Die Ed. Peters, Litolff 2c. liefere mit 33⅓ % Rabatt. Ausführlicher Prospekt und Catalog gratis und franco. Einsichtssendungen von kirchlichen Musikalien stehen sehr gerne zu Diensten. 15[12]

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.